



Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal
Bezirk Spittal an der Drau
Tel.: 04768/217 FX 217-4
E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Homepage: www.kleblach-lind.at

Zahl: 902- /2018

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß der Bestimmung des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| a) Ordentlicher Voranschlag: | |
| Summe der Ausgaben | € 1.749.900,-- |
| Summe der Einnahmen: | € 1.749.900,-- |
| Abgang: | € 0,0 |
|
 | |
| b) Außerordentlicher Voranschlag: | |
| Summe der Ausgaben: | € 684.800,-- |
| Summe der Einnahmen | € 684.800,-- |
| Abgang | € 0,0 |
|
 | |
| c) GESAMTAUSGABEN: | € 2.434.700,-- |
| GESAMTEINNAHMEN: | € 2.434.700,-- |
| GESAMTABGANG | € 0,0 |

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO 1999 i.d.g.F. wie folgt festgesetzt:

Bei jedem Teilabschnitt sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Postenklasse 5 Personalaufwand
2. Post 346 Tilgung mit Post 650 Zinsen
3. Post Unterklasse 61 Instandsetzungen
4. Post 400 geringwertige Wirtschaftsgüter mit Postenklasse 0
5. Übriger Sachaufwand der Postenklasse 4, 6 und 7

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2018 gemäß Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)-Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.2018 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent-)-Kredite bis zum

Höchstausmaß von € 100.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat beschließt für den Wirtschaftshof nachstehende Stundensätze/Kilometersätze:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter: € 36,00
2. Verrechnungssatz pro km Fahrzeug: € 2,00

d) Für die Höhe der **Gebühren und Hebesätze** gelten die jeweiligen Verordnungen des Gemeinderates.

Der Bürgermeister:

Manfred Fleißner

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 27.12.2018